

GLAS

G105

VERSICHERUNGSFORM NACH DEN REPARATURVERGLASUNGSKOSTEN

Diese Versicherung umfaßt die REPARATURVERGLASUNGSKOSTEN für die gesamte Außenverglasung und Innenverglasung.

Ausgeschlossen sind lediglich Glasverkachelungen, Fassadenverkleidungen, Plexiglaskuppeln, Dachverglasung, Hohlgläser, Beschriftungen und Kunstverglasungen.

Die Entschädigung pro Einzelscheibe ist mit S 5.000,-- begrenzt.

Diese Begrenzung wird auch bei der Ermittlung des Ersatzwertes angewendet.